Nordrhein-Westfälisches Dan-Kollegium e. V.
im Nordrhein-Westfälischen Judo-Verband e. V.



Mein How-to-Guide zum nächsten Dan

Hilfestellung für Dan-AnwärterInnen in NRW

Stand 30.08.2025

Erstellt von Godula Thiemann und Dr. Christian Steinert

Inhalt

Was muss ich über die neue Graduierungsordnung wissen? 3

Was sind die wichtigsten Unterschiede zur alten Prüfungsordnung und was bedeutet das für mich? 4

Wie unterscheiden sich die Anforderungen des neuen Graduierungssystems im Stand und Boden vom alten? 5

Was muss ich im Vorfeld überlegen? 6

Wie funktioniert die modulare Ausbildung? 7

Wie funktioniert eine Graduierungsprüfung? 7

Was muss ich für die Anmeldung zu einem Modul berücksichtigen? 8

Was muss ich für die Anmeldung zu einer Graduierungsprüfung berücksichtigen? 8

Welche Kosten kommen auf mich zu? 9

Wo finde ich Informationen zu den Terminen für modulare Ausbildungen und Graduierungsprüfungen? 9

Wie funktioniert das mit den zentralen Angeboten? 9

FAQ: 10

- **Muss ich an der modularen Ausbildung teilnehmen?** 10
- **Kann ich nur in meinem Kreis an der modularen Ausbildung teilnehmen?** 10
- **Welche Zeit sollte ich für die Vorbereitung auf den nächsten Dan einplanen?** 10
- **Muss ich an der Abnahme am Ende einer modularen Ausbildung teilnehmen?** 10
- **Was passiert, wenn ich ein Modul nicht bestehe?** 11
- **Was hat es mit der Karte „Schritt für Schritt zum schwarzen Gürtel“ auf sich?** 11
- **Wann habe ich meinen nächsten Dan erreicht?** 11
- **Welche Vorteile hat es, Mitglied im NWDK zu werden?** 11
- **Was ist, wenn ich die Graduierung zum 4., 5. oder 6. Dan ablegen will?** 11
- **Was ist, wenn ich meine nächste Danprüfung noch 2025 ablegen will?** 12
- **Wen kann ich bei Fragen erreichen?** 12

Verwendete Begriffe: 13

Was muss ich über die neue Graduierungsordnung wissen?

Mit der neuen Graduierungsordnung hat der Deutsche Judo-Bund die **Kompetenzorientierung** in den Mittelpunkt des Graduierungsprozesses gestellt. Auch wenn bereits in der vorherigen Prüfungsordnung judospezifische Kompetenzen impliziert aufgegriffen wurden, hat der DJB nun klargestellt, dass Graduierungen den Nachweis darüber erbringen sollen, dass die Graduierten über bestimmte judospezifische Kompetenzen verfügen und hat hierzu für die einzelnen Gürtelstufen nicht nur Graduierungsinhalte, sondern auch **Niveaustufen** für die einzelnen Graduierungsinhalte definiert, die für die nächste Graduierung erreicht werden müssen.

Das neue Dan-Graduierungssystem des DJB sieht **Prüfungsmöglichkeiten vom 1. bis zum 6. Dan** vor und gliedert sich in einen **obligatorischen und einen Wahlbereich**.

Der obligatorische Bereich umfasst Anforderungen zu:

- Nage-waza
- Katame-waza
- Kata
- Theorie (3. bis 6. Dan)
- Engagement (6. Dan)

Zum obligatorischen Bereich kommen fünf Wahlbereiche hinzu, von denen einer erfüllt werden muss. Die Wahlbereiche spiegeln Engagement (festgemacht an Lizenzen) und inhaltliche Schwerpunkte von Judoaktivitäten wider:

- Wahlbereich "Lizenzen"
- Wahlbereich "Wettkampf"
- Wahlbereich "Kata"
- Wahlbereich "Selbstverteidigung"
- Wahlbereich "Taiso"

Die Mindestalter und Mindestvorbereitungszeiten für die Dan-Grade sehen aus wie folgt:

Angestrebter Grad	Mindestalter	Mindestzeit seit der letzten Graduierung
1. Dan	15/16 Jahre*	1 Jahr
2. Dan	18 Jahre	1 Jahr
3. Dan	21 Jahre	1 Jahr
4. Dan	25 Jahre	3 Jahre
5. Dan	30 Jahre	3 Jahre
6. Dan (bei Graduierung aufgrund eines praktischen und theoretischen Kompetenznachweises)	36 Jahre	6 Jahre mindestens 20 Jahre nach der Graduierung zum 1. Dan
6. bis 9. Dan (bei Verleihungen)	ergeben sich rechnerisch aus den Regelungen für Verleihungen von Dangraden	

* 15 Jahre bei Nachweis von mindestens 10 Kampfpunkten oder bei einer Qualifikation zu einer Deutschen Einzelmeisterschaft.

Für jeden gewonnenen Kampf bei offiziellen Turnieren und Meisterschaften des DJB und der Landesverbände gibt es einen Punkt.

In NRW hat der NWJV das **NWDK mit der Durchführung der Graduierungen beauftragt**.

Graduierungsmöglichkeiten vom 1. bis zum 3. Dan werden ab 2026 in NRW von den Bezirken im Rahmen eines modularen Ausbildungskonzeptes organisiert und ausgerichtet.

Graduierungsmöglichkeiten zum 4. und 5. Dan werden in NRW zentral organisiert und ausgerichtet.

Eine Graduierung zum 6. Dan ist nur auf DJB-Ebene möglich.

Näheres zur neuen Graduierungsordnung, zu den Graduierungsinhalten und zu den Niveaustufen findest Du unter https://www.judobund.de/bildung/graduierungssystem.

Was sind die wichtigsten Unterschiede zur alten Prüfungsordnung und was bedeutet das für mich?

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Graduierungsinhalte etwas weniger umfangreich und individueller geworden sind, die Anforderungen an das Verständnis und die praktische Ausführungsqualität aber gestiegen sind.

So gibt es im Vergleich zur alten Prüfungsordnung nur noch die obligatorischen Graduierungsmodule Nage-waza, Katame-waza, Kata und Theorie (ab 3. Dan) sowie einen Wahlbereich. Im Wahlbereich kann zwischen den Schwerpunkten Lizenzen, Wettkampf, Kata, Selbstverteidigung und Taiso gewählt werden. Auch innerhalb der obligatorischen Module bestehen teilweise individuelle Wahlmöglichkeiten, beispielsweise kann zum 1. Dan das obligatorische Kata-Modul entweder durch die Nage-no-kata (Gruppen 1–3) oder durch die Ju-no-kata (Gruppen 1–2) erfüllt werden.

Zusätzlich müssen die Graduierungsinhalte nun nicht mehr alle an einem Tag abgelegt werden. Stattdessen ist es möglich und wärmstens empfohlen, die **Graduierung über den Erwerb modularer Kompetenznachweise über einen längeren Zeitraum** zu verteilen. Sollte einmal ein einzelnes Modul bei einer Graduierungsmaßnahme nicht bestanden werden, muss ab sofort auch **nur dieses Modul** bei einer folgenden Graduierungsmaßnahme wiederholt werden – es muss nicht wie in der Vergangenheit die gesamte „Prüfung“ wiederholt werden.

Umgekehrt besteht in der neuen Gradierungsordnung **keine Möglichkeit mehr, nicht ausreichende Leistungen in einem Graduierungsmodul durch überdurchschnittliche Leistungen in einem anderen Graduierungsmodul auszugleichen**. Die Kompetenzen in jedem einzelnen Modul werden separat bewertet und in jedem Modul müssen die vom DJB in den „Anforderungen für Dan-Graduierungen“ vorgegebenen Niveaustufen erreicht werden.

In den letzten Jahren haben stets etwa **ein Drittel** aller Prüflinge von der Möglichkeit des Ausgleichs nicht ausreichender Leistungen in einem einzelnen Modul Gebrauch gemacht. Es empfiehlt sich daher, sich bei der Vorbereitung auf eine **Graduierung nicht an dem Niveau vergangener Prüfungen** zu orientieren, sondern einzig an den vom DJB veröffentlichten „Anforderungen für Dan-Graduierungen“. Dies ist auch der Anspruch deiner ReferentInnen in den modularen Ausbildungen.

Zudem werden die einzelnen Fächer nicht stichprobenartig, sondern so vollständig wie nötig abgeprüft, um ein Bild von den Fähigkeiten des Prüflings zu bekommen. Das heißt, dass **alle Inhalte auf der verlangten Niveaustufe beherrscht** werden müssen, um eine Chance auf Bestehen eines Fachs zu haben.

Ziel ist es, das eigene Judokönnen und -wissen in der Vorbereitung auf eine höhere Stufe zu heben, um so nach Erreichen des Graduierungsziels ein besserer Judoka und ein besseres Vorbild, bzw. ein besserer Ansprechpartner für weniger erfahrene Judoka sein zu können.

Die Vorbereitung für einen Dangrad kann im Rahmen des neuen Dan-Graduierungssystems unmittelbar nach der letzten Graduierung beginnen.

Die Inhalte für den 1. bis 3. Dan können im Rahmen der modularen Ausbildung nacheinander erarbeitet und abgelegt werden. Dafür wird es für die einzelnen Bezirke in Kürze eine Jahresplanung für 2026 geben. Bereits bestandene Module werden auf der Karte „Schritt für Schritt zum schwarzen Gürtel“ dokumentiert und verfallen nicht.

Es wird modulare Ausbildungen auf Bezirksebene für die Fächer Nage-waza, Katame-waza und Kata (Obligatorik und Wahlbereich) geben. Zudem werden Termine für das Wahlfach Wettkampf (IKKZ) durch die vom NWJV dafür benannten ReferentInnen angeboten.

Die Theorieprüfung für den 3. Dan aufwärts wird zukünftig im Regelfall im Rahmen einer separaten Online-Präsentation stattfinden.

Zusätzlich wird es in jedem Bezirk **ein- bis zweimal im Jahr eine zentrale Graduierungsprüfung für den 1. bis 3. Dan** geben. Hier können Judoka einzelne Fächer oder eine vollständige Prüfung ablegen (mit Ausnahme der zentral organisierten Fächer (s. u.) und dem Wahlfach Wettkampf).

Ausbildungen und Kompetenzüberprüfungen für den 4. und 5. Dan sowie die Wahlfächer Selbstverteidigung und Taiso werden zentral auf Landesebene organisiert und angeboten.

Wie unterscheiden sich die Anforderungen des neuen Graduierungssystems im Stand und Boden vom alten?

Wichtig ist, dass die Fächer Stand und Boden nicht mehr auf der Stoffsammlung des DJB aufbauen, wie im alten Graduierungssystem, sondern auf dem **Programm des Kodokan**.

Das bedeutet, dass es nun Pflichttechniken gibt, die im alten Programm entweder gar nicht oder nur optional enthalten waren. Insbesondere die **DJB-Technikgruppen der Katame-waza**, deren Namen teilweise vom Gebrauch im Kodokan abweichen, sind damit **nicht länger Basis für Graduierungen**. Hier muss insbesondere in der Übergangsphase ein besonderer Fokus daraufgelegt werden, dass in der Vorbereitung auf eine Graduierung das **Kodokan-Programm** geübt und verinnerlicht werden muss, um Lücken bei den Modulabnahmen/Graduierungsprüfungen zu vermeiden.

Das **Technikprogramm des Kodokan** findet sich hier:

Kodokan Technikprogramm (Englisch)

Zu beachten ist, dass die Kodokan-Videos die Techniken oft statisch zeigen. Für eine Dan-Graduierung reicht eine solche Demonstration nicht aus, sondern **alle Techniken (Stand und Boden) müssen aus sinnvollen Situationen demonstriert werden**. Die Ausführungsqualität und Dynamik ergeben sich aus der jeweils erforderlichen Niveaustufe. Die Kodokan-Videos können somit lediglich ein erster Anhaltspunkt sein.

Es ist sinnvoll, sich bereits vor dem jeweiligen Modul mit den Inhalten des Kodokan-Programms vertraut zu machen, damit die Techniken grundsätzlich bekannt sind. Innerhalb des Moduls können sich die Teilnehmenden dann auf die Schlüsselkriterien, den Feinschliff und das Erreichen der geforderten Niveaustufe konzentrieren.

Was muss ich im Vorfeld überlegen?

Du musst dich vor Beginn der Vorbereitung auf deinen nächsten Dan **eingehend mit den Graduierungsinhalten und den Wahlmöglichkeiten auseinandersetzen**. Insbesondere im Wahlbereich kannst du deinen individuellen Interessen oder gesundheitlichen Einschränkungen durch eine kluge Wahl Rechnung tragen. Die ReferentInnen der modularen Ausbildungen können dir hierbei Ratschläge geben – die letztendliche Entscheidung liegt aber bei dir!

Die Graduierungsinhalte findest du unter https://www.judobund.de/fileadmin/user_upload/judobund.de/Downloads/Regeln_und_Ordnungen/Anforderungen_fuer_Dan-Grade_2024.pdf.

Wenn du einen Überblick über die möglichen Inhalte hast, musst du entscheiden, **welche Kata du in der Obligatorik zeigen willst und für welches Fach aus dem Wahlbereich du dich entscheidest** bzw. ob du ggf. den **Wahlbereich** schon über eine **gültige Lizenz** als Trainer/in, Kampfrichter/in oder Wertungsrichter/in abgedeckt hast.

Zudem musst du prüfen, ob du die **Voraussetzung für einen gewünschten Wahlbereich** erfüllst oder ansonsten z. B. durch Wettkampferfolge erreichen kannst.

Von deiner Auswahl der Graduierungsinhalte hängt ab, ob du deine Fächer vollständig im Rahmen der modularen Ausbildung ablegen kannst, oder ob du an den zentralen Angeboten teilnehmen musst.

Falls du den 3. Dan ablegen möchtest, musst du dich zudem für eines der **Theoriethemen** entscheiden, dass du dann im Rahmen eines **zentralen Online-Termins** als **Präsentation von maximal 15 Minuten mit anschließendem Gespräch** vorstellst.

Wenn du weißt, für welche Kata, bzw. Wahlfächer du dich entscheidest, kannst du schauen, wann die nächsten Angebote in deinem Bezirk für die modulare Ausbildung möglich sind. Es kann sein, dass nicht alle Optionen unmittelbar in deinem Kreis verfügbar sind, da Module rollierend in den Kreisen angeboten werden. Es gibt aber die Option bezirksweit Module zu besuchen, ein Modul zurückzustellen, bis es wieder in der Nähe angeboten wird oder fehlende Module bei einer der Graduierungsprüfungen abzulegen.

Informationen zur Jahresplanung der modularen Ausbildung für deinen Bezirk werden den Kreis-Dan-Vorsitzenden zur Kommunikation an die Vereine zur Verfügung gestellt und auf der Homepage des NWDK unter https://www.nwdk.de veröffentlicht.

Du brauchst einen **zuverlässigen Uke**, der ein gutes Judogefühl hat, sauber fallen kann und sich entweder selbst auf den nächsten Dangrad vorbereitet oder bereit ist, als dein Uke viel Zeit und Energie zu investieren.

Falls du keinen potenziellen Uke im eigenen Verein hast, ist es sinnvoll, sich in Nachbarvereinen oder bei kreisübergreifenden Maßnahmen wie Lehrgängen oder Turnieren umzuschauen. **Ohne Uke an einer modularen Ausbildung teilzunehmen, ist nicht sinnvoll.**

Für das Stand- und Bodenprogramm (sowie teilweise hinsichtlich der anderen Module) bauen die Anforderungen an die unterschiedlichen Dangrade aufeinander auf, sodass es für diese Fächer auch möglich ist, dich mit einem Uke vorzubereiten, der nicht den gleichen Dangrad anstrebt wie du.

Zeitgleich verschiedene Kata zu erlernen, ist jedoch eine große Herausforderung, für die man Erfahrung und Disziplin braucht. In einer solchen Konstellation ist es sinnvoller, zunächst gemeinsam die eine Kata zu lernen und abnehmen zu lassen, und sich danach in Ruhe auf die andere Kata vorzubereiten.

Wie funktioniert die modulare Ausbildung?

Das NWDK hat zur Umsetzung der Ausbildung und der Überprüfung modularer Kompetenznachweise in Verbindung mit dem DJB ein Konzept entwickelt, welches es dir ermöglichen soll, zeit- und ortsnah die nötigen Kompetenznachweise für die Module zum 1. bis 3. Dan zu erwerben.

Die Module **Nage-waza**, **Katame-waza** und **Kata (Obligatorik und Wahlbereich)** werden für den 1. bis 3. Dan auf Bezirksebene angeboten. Sie bestehen aus jeweils sechs bzw. sieben Lehrgangstagen zur Ausbildung im Abstand von jeweils ca. zwei Wochen und einem Lehrgangstag zur Kompetenzüberprüfung (Modulabnahme). Das erfolgreiche Absolvieren des Moduls setzt eine Demonstration der jeweiligen Modulinhalte auf der geforderten Niveaustufe bei der Kompetenzüberprüfung voraus. Der dadurch erworbene Kompetenznachweis wird durch Stempel und Unterschrift in deiner Karte „Schritt für Schritt zum Schwarzen Gürtel“ bescheinigt.

Der Bezirk Köln wird jährlich drei modulare Ausbildungen zur Nage-waza, drei zur Katame-waza, drei zur Nage-no-kata, zwei zur Katame-no-kata sowie ein bis zwei für die weiteren Kata des Wahlbereichs verteilt über die einzelnen Kreise des Bezirks anbieten. Aufgrund der Verfügbarkeit der ReferentInnen wird nicht jedes Modul in jedem Jahr in jedem Kreis angeboten werden. In den anderen Bezirken kann die Anzahl der angebotenen modularen Ausbildungen abweichen.

Der **Wahlbereich Wettkampf** wird ebenfalls auf Bezirksebene angeboten; das Konzept hierzu wird zurzeit noch erstellt.

Das Modul **Theorie (ab 3. Dan)** wird zukünftig im Regelfall online durchgeführt; das Konzept hierzu wird zurzeit noch erstellt.

Die **weiteren Module für den 4. und 5. Dan** sowie die Wahlbereiche **Selbstverteidigung und Taiso** werden auf Landesebene angeboten.

Wie funktioniert eine Graduierungsprüfung?

In jedem Bezirk in NRW werden zukünftig **eine bis zwei Graduierungsprüfungen pro Jahr** angeboten. Hier besteht für dich die Möglichkeit, **alle Graduierungsmodule an einem Tag** abzulegen (Vollprüfung), **einzelne Module abzulegen und/oder eventuell nicht bestandene Modulüberprüfungen zu wiederholen**.

Am Tag der Graduierungsprüfung musst du das **Original des Anmeldebogens** mitbringen, den **Nachweis des erfolgreichen Zahlungseinzugs** sowie das Original des **ausgefüllten SEPA-Mandats**. Zudem brauchst du einen **gültigen Judopass** sowie die **Original-Nachweise über eventuell bereits erfolgreich abgeschlossene Module und für eventuell eingesetzte Lizenzen oder Wettkampferfolge**.

Was muss ich für die Anmeldung zu einem Modul berücksichtigen?

Vor der Anmeldung zu einem Modul solltest du dich – abhängig von dem von dir gewählten Graduierungsinhalten – zunächst für einen der angebotenen modularen Ausbildungstermine entscheiden. Dabei solltest du insbesondere deine zeitliche Verfügbarkeit prüfen und nach Möglichkeit bereits einen geeigneten Uke finden.

In den Modulen Nage-waza, Katame-waza und Kata wird erwartet, dass du zwischen den jeweiligen Lehrgangstagen intensiv trainierst und die Inhalte des letzten Lehrgangstags eigenständig wiederholst. Dies solltest du bedenken, falls du längere Trainingspausen/Urlaube planst oder beabsichtigst, mehrere Module parallel zu besuchen. **Erfahrungsgemäß wird die bloße Teilnahme an den Terminen der modularen Ausbildung ohne darüberhinausgehendes Training nicht zum erfolgreichen Abschluss des Moduls ausreichen.** Nutze also gerne die Möglichkeit, die Module über einen längeren Zeitraum zu verteilen.

Bei der Anmeldung zum Modul Kata musst du die **gewünschte Kata für die Obligatorik** angeben, die du erarbeiten willst. Falls du auch im **Wahlbereich** das Fach Kata wählst, musst du ebenfalls die **gewünschte Kata sowie ggf. die Tori/Uke-Rolle** angeben.

Mit der Anmeldung zum Lehrgang muss von den Teilnehmenden die entsprechende Lehrgangsgebühr auf das **NWDK-Prüfungskonto** überwiesen werden.

Verwendungszweck:

- Lehrgangsnummer
- Vor- und Nachname des Judoka

Beispiel: LG 1300202501, Max Mustermann

Konto „NWDK-Prüfungswesen“ bei der Sparda-Bank West:

IBAN: DE82 3606 0591 1002 2211 33

BIC: GENODED1SPE

Was muss ich für die Anmeldung zu einer Graduierungsprüfung berücksichtigen?

Vor der Anmeldung zu einer Graduierungsprüfung solltest du dich intensiv und über einen längeren Zeitraum auf die Graduierungsinhalte vorbereiten. **Mache dir dabei bewusst, dass erfahrungsgemäß nur die leistungsstärksten Judoka bei einer Graduierungsprüfung alle Graduierungsmodule im ersten Anlauf bestehen.** Hole dir deshalb am besten schon vor der Graduierungsprüfung das Feedback von einer/m oder mehreren Dan-Graduierungsberechtigten ab.

Die Anmeldung zu einer Graduierungsprüfung muss bis **spätestens zwei Wochen vor dem Termin** der angestrebten Graduierungsprüfung erfolgen. Dafür musst du den Anmeldebogen mit dem angehangenen SEPA-Lastschriftmandat **elektronisch ausfüllen** (nicht von Hand), den Graduierungsantrag vom Verein abstempeln lassen und beide Formulare (Graduierungsantrag und unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat) per E-Mail zusammen mit etwaigen Nachweisen für den Wahlbereich an den zuständigen Dan-Beauftragten deines Bezirkes schicken.

Bitte achte darauf, dass **auch existierende Mitglieder im NWDK** das SEPA-Lastschriftmandat erneut mitsenden müssen, damit die aktuelle und korrekte IBAN vorliegt und somit der Einzug sowie eine reibungslose Abwicklung der Graduierungsvorbereitungen gewährleistet werden können.

Der Schatzmeister des NWDK **zieht dann mit dem erteilten SEPA-Lastschriftmandat die Dan-Graduierungsgebühr ein.** Möchte der zu Graduierende (Prüfling) Mitglied im NWDK werden, wird auch einmalig die Aufnahmegebühr und einmal jährlich der NWDK-Mitgliedsbeitrag per SEPA-Lastschriftmandat vom NWDK-Schatzmeister eingezogen.

Bitte beachte, dass die Einladung zu einer Graduierungsprüfung nicht unmittelbar nach Anmeldung und Einzug erfolgt, sondern in der Regel erst ca. eine Woche vor dem Graduierungstermin, da nach Anmeldeschluss noch die Kommissionen und die Mattenaufteilung finalisiert werden müssen.

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Bei der Anmeldung zu einem Modul oder kompletten Vorbereitungslehrgang wird für **Tori und Uke** eine Teilnahmegebühr fällig.

Bei der Anmeldung zur Modulabnahme wird eine **Graduierungsgebühr für Tori und Uke** fällig, unabhängig ob Uke sich die Leistung für den Wahlbereich anrechnen lassen will.

Bei der Anmeldung zu einer **Graduierungsprüfung in allen Fächern** wird die **komplette Graduierungsgebühr** fällig.

Bei der Anmeldung zu einer **Graduierungsprüfung**, bei der nur **einzelne Bereiche** in der Obligatorik oder im Wahlbereich geprüft werden, wird **für jedes angemeldete Fach** (Obligatorik oder Wahlbereich) die **entsprechend festgelegte Graduierungsgebühr** erhoben.

Hat ein Judoka im Vorfeld **bis auf das Abschlussmodul alle Module bereits erfüllt**, wird bei dem letzten Modul auch die **Graduierungsgebühr (Mitgliedschaft oder keine Mitgliedschaft im NWDK)** mit der Anmeldung zur Dan-Graduierung fällig.

Details zu den jeweils gültigen Preisen finden sich in der **NWDK-Finanzordnung** unter https://nwdk.de/component/zoo/item/finanzordnung.

Wo finde ich Informationen zu den Terminen für modulare Ausbildungen und Graduierungsprüfungen?

Die Lehrgangs- und Graduierungsplanung der Bezirke für das kommende Kalenderjahr wird zum Jahresende auf der Homepage des NWDK unter https://www.nwdk.de veröffentlicht.

Wie funktioniert das mit den zentralen Angeboten?

Wenn du den 4. oder 5. Dan anstrebst, das Theoriefach ablegen musst oder dich für Graduierungsinhalte entscheidest, die nicht auf Bezirksebene angeboten werden, z. B. Selbstverteidigung oder Taiso, musst du dich für die entsprechenden zentralen Angebote anmelden.

Details dazu werden auf der Homepage des NWDK unter https://www.nwdk.de veröffentlicht.

FAQ:

Muss ich an der modularen Ausbildung teilnehmen?

Nein, die modulare Ausbildung ist ein freiwilliges Angebot. Du kannst deine Graduierung auch über eine erfolgreiche Überprüfung deiner Kompetenzniveaus bei einer Graduierungsprüfung erwerben.

Wenn du dich entscheidest, nicht an der modularen Ausbildung teilzunehmen, kannst du auf einer Graduierungsprüfung einzelne oder auch alle Fächer an einem Tag ablegen.

Falls du dich für eine vollständige Prüfung aller Fächer an einem Tag entscheidest, beachte aber, dass dies erfahrungsgemäß nur den leistungsstärksten Prüflingen im ersten Anlauf gelingt und eine umfangreiche Vorbereitung in Eigeninitiative auf aktuellem Anforderungsniveau voraussetzt.

Kann ich nur in meinem Kreis an der modularen Ausbildung teilnehmen?

Nein, du kannst dir deine Vorbereitung individuell aus den modularen Ausbildungen deines Bezirks zusammenstellen.

Auch der Besuch einer modularen Ausbildung in einem anderen Bezirk in NRW ist möglich.

Welche Zeit sollte ich für die Vorbereitung auf den nächsten Dan einplanen?

Die Graduierungsordnung des DJB gibt eine Mindestvorbereitungszeit von mindestens einem Jahr für den 1. bis 3. Dan vor. Da jede modulare Ausbildung zwischen 14 und 16 Wochen dauert, füllen die drei modularen Ausbildungen (Nage-waza, Katame-waza und Kata) unter Beachtung der Ferienzeiten diese Mindestvorbereitungszeit auch gut aus.

Es ist möglich, mehrere modulare Ausbildungen parallel zu besuchen, falls die Ausbildungstermine es zulassen. Du solltest dir aber bewusst sein, dass dies einen erheblichen Trainingsaufwand zwischen den einzelnen Lehrgangsterminen erfordert. Der tatsächlich erforderliche Trainingsaufwand ist von deinen individuellen Voraussetzungen und Vorkenntnissen abhängig.

Für die Vorbereitung auf eine Graduierungsprüfung ist erfahrungsgemäß der gleiche Zeitaufwand erforderlich.

Muss ich an der Abnahme am Ende einer modularen Ausbildung teilnehmen?

Nein. Solltest du dich zum Ende einer modularen Ausbildung noch nicht in der Lage sehen, die Modulabnahme bestehen zu können, kannst du diese Kompetenzüberprüfung auch auf einen späteren Zeitpunkt (eine der folgenden Modulabnahmen im Bezirk oder eine Graduierungsprüfung) verschieben.

Was passiert, wenn ich ein Modul nicht bestehe?

Deine Dan-Graduierenden werden dir sicher Feedback gegeben haben, in welchen Aspekten du deine Kompetenzen noch stärken musst. Nutze eine der folgenden modularen Ausbildungen, um die Graduierungsinhalte zu wiederholen und zu vertiefen, um bei einer der folgenden modularen Ausbildungen und/oder Graduierungsprüfungen das Modul erfolgreich abzuschließen. Eine Mindestvorbereitungszeitung auf eine Modulwiederholung gibt es nicht, die Teilnahme- und Graduierungsgebühren werden allerdings erneut fällig.

Was hat es mit der Karte „Schritt für Schritt zum schwarzen Gürtel“ auf sich?

In dieser Karte werden die Bezirksgraduierungsbeauftragten nach jeder erfolgreichen modularen Ausbildung deine überprüften Kompetenznachweise eintragen und stempeln, bis du sämtliche Anforderungen für den nächsten Dan erfüllt hast. Am Tag deines letzten Kompetenznachweises (egal ob modulare Ausbildung oder Graduierungsprüfung) wird dir deine Dan-Urkunde feierlich überreicht und deine neue Graduierung wird in deinen (digitalen) Judopass eingetragen.

Du erhältst die Karte bei deinen Kreis-Dan-Vorsitzenden oder bei den Modulabnahmen bzw. bei den Graduierungsprüfungen.

Wann habe ich meinen nächsten Dan erreicht?

Sobald du sämtliche Anforderungen für den nächsten Dan erfüllt hast. Dies kann über modulare Ausbildungen oder über Graduierungsprüfungen erreicht werden. Bestehende Lizenzen zur Erfüllung des Wahlbereichs Lizenzen müssen mit der Anmeldung zur Modulabnahme (im Rahmen einer modularen Ausbildung) oder Graduierungsprüfung vorab per E-Mail eingereicht werden und zur Graduierungsprüfung im Original mitgebracht werden.

Welche Vorteile hat es, Mitglied im NWDK zu werden?

Du wirst Teil der Gemeinschaft der Dan-TrägerInnen in NRW und erhältst Vergünstigungen für bestimmte Veranstaltungen, Lehrgänge oder Graduierungslizenzen.

Was ist, wenn ich die Graduierung zum 4., 5. oder 6. Dan ablegen will?

Graduierungsmöglichkeiten zum 4. und 5. Dan werden in NRW zentral organisiert und ausgerichtet.

Details zu den zentralen Angeboten werden auf der Homepage des NWDK unter https://www.nwdk.de veröffentlicht.

Eine Graduierung zum 6. Dan ist nur auf DJB-Ebene möglich.

Was ist, wenn ich meine nächste Danprüfung noch 2025 ablegen will?

2025 gilt als Übergangsjahr. Nach den Sommerferien werden einzelne Bezirke bereits modulare Ausbildungen nach dem neuen Konzept anbieten, während in anderen Bezirken die Kreise noch Dan-Vorbereitungslehrgänge nach dem bisherigen Schema veranstalten. Ungeachtet der Art der Vorbereitung wird in jedem Bezirk auch noch eine Graduierungsprüfung im zweiten Halbjahr 2025 stattfinden. Informationen zu den einzelnen Maßnahmen erhältst du auf der Homepage des NWDK unter https://www.nwdk.de.

Bitte beachte, dass die modularen Ausbildungen in deinem Bezirk möglicherweise erst ab 2026 starten, sämtliche Graduierungsprüfungen 2025 aber bereits alle Inhalte nach dem neuen Graduierungssystem verlangen.

Zum Bestehen der Graduierungsprüfung wird also möglicherweise eine umfassende eigene Auseinandersetzung mit den Inhalten sowie eigenes intensives Training im Verein notwendig sein, da Zeit und Umfang der Dan-Vorbereitung nach altem Schema nicht ausreichen werden, um alle Inhalte in der erforderlichen Detailtiefe zu vermitteln.

Bei Besuch einer der letzten Dan-Vorbereitungen nach altem Schema ist es ggf. sinnvoll, bei der Graduierungsprüfung nur einzelne Module abzulegen. Dies ist empfehlenswert, falls der erforderliche Qualitätsstandard bis zur Graduierung (Prüfung) noch nicht in allen Fächern erreicht werden konnte.

Falls du in diesem Jahr noch eine Graduierung zu einem höheren Dangrad ablegen möchtest, kontaktiere bitte den NWDK-Graduierungsbeauftragten Harald Kletke, um mögliche Optionen zu erfragen: https://nwdk.de/component/zoo/item/personalwechsel-im-nwdk

Wen kann ich bei Fragen erreichen?

Bei Fragen stehen dir deine Bezirks-Dan-Beauftragten sowie deine (stellvertretenden) Kreis-Dan-Vorsitzenden zur Verfügung.

Verwendete Begriffe:

Graduierung: im Judo gibt es verschiedene Gürtelgrade, die in den Kyu- und den Dan-Bereich unterteilt sind. Eine Graduierung ist die Bestätigung, alle Anforderungen für den nächsten Gürtelgrad erreicht zu haben. Das kann durch eine Prüfung geschehen, aber auch durch eine trainingsbegleitende Abnahme der Inhalte oder durch das Ablegen einzelner Fächer, bis man alle Inhalte bestanden hat.

Graduierungsinhalte: die Graduierungsinhalte sind die vorgegebenen Anforderungen, z. B. die Fähigkeiten oder das Wissen, die ein Judoka nachweisen muss, um den nächsthöheren Gürtelgrad zu erreichen.

Graduierungsordnung: eine Graduierungsordnung regelt die Rahmenbedingungen und die Inhalte für das Erreichen von Gürtelgraden, um einheitliche Kriterien und eine vergleichbare Qualität sicherzustellen. Die Graduierungsordnung wird vom DJB vorgegeben und muss von den Landesverbänden in der Praxis umgesetzt werden.

Graduierungsprüfung: bei einer Graduierungsprüfung können Judoka von einer Prüfungskommission einzelne Fächer oder alle Inhalte überprüfen lassen, die sie für den nächsthöheren Gürtelgrad nachweisen müssen.

Katame-waza: als Katame-waza bezeichnet man im Judo die Summe aller Techniken, bei denen ein Partner kontrolliert wird, meist (aber nicht ausschließlich) in einer Bodensituation. Dazu zählen neben Haltetechniken (Osae-komi-waza) auch Würgetechniken (Shime-waza) und Hebeltechniken (Kansetsu-waza). Handelt es sich ausschließlich um Techniken in einer Bodensituation, kann auch der Begriff Ne-waza gebraucht werden.

Mindestvorbereitungszeit: die Mindestvorbereitungszeit ist die Zeit, die seit dem Erreichen des letzten Gürtelgrades mindestens vergangen sein muss, bevor der nächste Gürtelgrad erreicht werden kann. Hier ist zu beachten, dass es nicht um Wartezeit geht, sondern dass diese Zeit aktiv zur Vorbereitung auf den Erwerb der benötigten Fähigkeiten und des benötigten Wissens genutzt werden soll.

Modul: Modul bezeichnet in diesem Zusammenhang eine Kategorie, in der bestimmte Fähigkeiten oder bestimmtes Wissen zum Erreichen des nächsten Gürtelgrads nachgewiesen werden müssen oder können, z. B. Würfe, Bodentechniken, Kata, Theorie, Wettkampf, Taiso oder Selbstverteidigung

Modulabnahme: bei einer Modulabnahme bewerten entsprechend qualifizierte PrüferInnen, ob die für ein Modul erforderlichen Inhalte vollständig beherrscht werden. Dies kann je nach Fach als Abschlussprüfung im Rahmen einer modularen Ausbildung, bei bestimmten Events wie z. B. einem Kata-Event oder Dan-Tag oder auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Kata-Meisterschaft erfolgen.

Modulare Ausbildung: im Rahmen einer modularen Ausbildung können die für den nächsten Gürtelgrad erforderlichen Inhalte für den 1. bis 3. Dan bei verschiedenen, spezialisierten Ausbildungsmaßnahmen für Nage-waza, Katame-waza, Kata und ggf. Wettkampf auf Bezirksebene und für Taiso und Selbstverteidigung auf Landesebene nach und nach erlernt und abgeprüft werden.

Nage-waza: als Nage-waza bezeichnet man im Judo die Summe aller Techniken, bei denen ein Partner aus dem Gleichgewicht gebracht und geworfen wird, meist (aber nicht ausschließlich) in einer Standsituation. Dazu zählen z. B. Hüfttechniken (Koshi-waza), Handtechniken (Te-waza) oder Fußtechniken (Ashi-waza), aber auch Techniken, bei denen das eigene Gleichgewicht aufgegeben wird (Sutemi-waza). Handelt es sich ausschließlich um Techniken in einer Standsituation, kann auch der Begriff Tachi-waza gebraucht werden.

Niveaustufe: die vom Deutschen Judobund vorgegebenen Niveaustufen definieren die Ausführungsqualität, mit der Judoka die Inhalte für den angestrebten Gürtelgrad demonstrieren müssen.
Niveaustufe 2 gilt meist für neu eingeführte Inhalte und erfordert die „weitgehende Umsetzung des technischen Prinzips bei moderater Ausführungsgeschwindigkeit“, d. h. es ist ausreichend, wenn der Prüfling das Kernprinzip einer Technik verstanden hat und es demonstrieren kann, unabhängig von der Dynamik der Ausführung.
Niveaustufe 3 gilt für bereits bekannte Inhalte und erfordert die „nahezu vollständige Umsetzung des technischen Prinzips bei dynamischer Ausführungsgeschwindigkeit“, d. h. der Prüfling muss die Technik nahezu fehlerfrei und dynamisch demonstrieren können.

Obligatorik: die Obligatorik ist der Pflichtteil der Inhalte für den nächsten Gürtelgrad, d. h. diejenigen Prüfungsfächer, die alle Judoka gleichermaßen ablegen müssen. Sie finden sich im oberen Teil der Anforderungsübersicht des Deutschen Judobundes zum jeweiligen Gürtelgrad und umfassen Nage-waza, Katame-waza, Kata und je nach Gürtelgrad ggf. zusätzlich Theorie und Engagement. In einigen Fällen besteht auch innerhalb dieser Pflichtfächer noch eine Wahlmöglichkeit.

Wahlbereich: der Wahlbereich ermöglicht es Judoka, zusätzlich zum Pflichtteil selbst zu entscheiden, welche weiteren Inhalte sie für den nächsten Gürtelgrad demonstrieren möchten, und so einen Fokus auf die eigenen Stärken bzw. Interessen zu legen. Um den Wahlbereich erfolgreich abzulegen, muss einer der zur Auswahl stehenden Bereiche (Lizenzen, Wettkampf, Kata, Taiso, Selbstverteidigung) erfüllt werden. Die Inhalte zu den Fächern der Wahlbereiche finden sich im unteren Teil der Anforderungsübersicht des Deutschen Judobundes zum jeweiligen Gürtelgrad.